

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

36 (3.5.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfünz-Kreis.

Nro. 36. Samstag den 3. May 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Um die vielen Beschwerden und nachtheiligen Folgen, welche bisher durch den Transport von allzu schweren Geldkisten auf dem Postwagen verursacht wurden, künftig zu beseitigen, sind wir, von Seiten der hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, ermächtigt worden, das Gewicht einer zum Postwagen anzunehmenden Geldkiste auf höchstens hundert Pfund zu bestimmen.

Sämmtliche Großherzogliche Kassen und Verrechnungen, welche in dem Falle sind, Gelder mit dem Postwagen zu versenden, werden daher von dieser höhern Anordnung mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß es allen Postämtern; — vom 1. Juny d. J. angefangen, bei Strafe verboten ist, eine mehr als 100 Pfund wiegende Kiste mit Geld zum Postwagen anzunehmen.

Karlsruhe den 17. April 1823.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Fehr. von Fahnenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachung.

Durch die Entfernung des Pfarrers Dstheimer ist die Pfarrey Schöllbronn (Amts Ettlingen) im Ertrage von 900 bis 1000 fl., worauf aber eine jährliche Abgabe von 100 fl. für die Lebenszeit des Pfarrers Dstheimer ruht, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich daher in Zeit 6 Wochen bey dem Murg- und Pfünz-Kreis-Diritorium vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den ledigen Franz Ph. Feistkohl, von Oberwiesheim gebürtig, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, auf Montag den 12. May d. J. frühe 9 Uhr auf dem Rathhause zu Münzesheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Karlsdorf an die in Sant erkannte Rücklassenschaft des Franz Heinrich Schindwein, auf Montag den 26. May d. J. vor der Sant-Commission in Karlsdorf. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Weitenung an den in Sant gerathenen Zimmermeister Ambros Kohr, auf Donnerstag den 22. May d. J. vor dem Groß. Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Müllenbach an den in Sant erkannten Bürger und Rebmann Ignaz Gehin, auf Dienstag den 27. May d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Neuweyer an den in Sant erkannten Bürger Klemens Belten, auf Mittwoch den 28. May d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Neuweyer an den in Sant gerathenen Bürger Gregor Keller, auf Freitag den 30. May d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Weitenung an den in Sant gerathenen Stephan Schaufler, auf Dienstag den 3. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Weitenung an den in Sant erkannten Bürger Stephan Reiß, auf Mittwoch den 4. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Leiberfung an den in Sant erkannten Bürger Joseph Müller, auf Donnerstag den 5. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Oberbruch an den in Sant erkannten Kronenwirth Alois Sailer, auf Freytag den 6. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(1) zu Müllenbach an den in Sant gerathenen Bürger und Nebmann Thomas Kugel, auf Samstag den 7. Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Königsbach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Heinrich Daucher'schen Ehefrau, auf Mittwoch den 21. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Söllingen an den in Sant erkannten Ziegler Samuel Friedolin, auf Mittwoch den 28. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ittlingen an den in Sant erkannten Michael Wolz, auf Donnerstag den 15. May d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen Beybehaltung des provisorischen Curators abzugeben haben. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Kappel an den in Sant erkannten Felix Stumpp, auf Montag den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Ottenau an den Bürger und Bäckermeister Anton Härlfinger, auf Samstag den 27. May d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den Alt-Vogt Andreas Röber, welcher gesonnen ist sein Vermögen an die Kinder zu übergeben, auf Montag den 12. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Sonnenuirthshaus zu Dinglingen.

(3) zu Lahr an den in Sant erkannten Wagner Konrad Bader, auf Freytag den 16. May d. J. Vormittags bey der SantCommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oppenau an den Bäcker Kaver Bäcker, auf Freytag den 16. May d. J. vor dem TheilungsCommissaire im Gasthaus zur Krone allda. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Nöttingen an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Philipp Deeg, auf Samstag den 24. May d. J. vor der Commission in Nöttingen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Elchesheim an den in Sant erkannten Bürger Kasimir Heck, auf Montag den 26. May d. J. auf dem Rathhause zu Elchesheim Vor- und Nachmittags.

(1) zu Rastatt an den in Sant erkannten Paul Kump, auf Montag den 26. May d. J. auf dem Rathhause zu Rastatt, Vor- und Nachmittags. Aus dem

Bezirksamt Rheinbilsdorsheim.

(3) zu Scherzheim an den in Sant erkannten Michael Fäßler, auf Montag den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem TheilungsCommissaire in Scherzheim; wo zugleich die Abschließung eines Borg- und Nachlaßvergleichs versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Stollach.

(2) zu Eigeltingen an die in Sant erkannte Ambros Mayer'schen Eheleute, auf Freytag den 9. May d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Eigeltingen.

(3) Stollach. [Bekanntmachung.] Da der Müller Schwendemann zu Schnellingen Mittel gefunden hat, die zugriffereifen Forderungen mittelst neuer Anlehen zu bezahlen, so sind die unterm 29. May d. J. auf den 3. May d. J. erlassenen Verkaufsausschreiben laut Amtlicher Verfügung vom 19. d. M. No. 1297. zurückzurufen.

Stollach den 21. April 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Rohrbach dem ledigen Johann Leis, dessen Aufsichtspfleger Philipp Jakob Weis von da ist.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Seebach der Georg Schnurr, welcher schon vor etlich und dreißig Jahren als Färbergeselle in die Fremde gieng, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beläufig 500 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Graben der Peter Nagel, welcher sich schon seit 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt hat, dessen Vermögen in 588 fl. 22½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Hamberg der seit 34 Jahren abwesende Dewald Wahl. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(3) von Schönwald der Soldat Theodor Mark, welcher im Jahr 1813 mit dem Großh. Militär nach Sachsen marschirte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.]

Der Franz Hinterfauch von Forst wird, da er angeachtet der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. Februar v. J. No. 3316. nichts von sich hören ließ, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Bruchsal den 23. April 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da Georg Adam Steinmeh von Durlach auf die öffentliche Vorladung vom 21. Januar 1822 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 22. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Dffenburg. [Verschollenheitserklärung.]

Die unterm 9. Oct. 1821. öffentlich vorgeladene Katharine Kessler von Diersburg, Ehefrau des Paul Wäcker von Niederschoppsheim, hat sich bisher weder zum Empfang ihres in 103 fl. bestehenden Vermögens gemeldet, noch sonst etwas von sich hören lassen, und wird daher nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitseistung in nutznießlichen Besitz zuerkannt.

Dffenburg den 30. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der unterm 26. d. M. aus seiner Garnison dahier, desertirte

Soldat Georg Schäkle von Busach wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem unten bezeichneten Amte oder dem Großh. Kommando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog No. 1. dahier zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen vorgefahren werden wird.

Karlsruhe den 28. April 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.]

Auf den unten beschriebenen Barbiergefellen ruht der dringende Verdacht, daß er vorgestern Mittag einem fremden Handwerksputzchen im Laubenwirthshaus zu Berghausen während letzterer geschlafen, ungefähre 19 fl. Geld und ein Meerschampfeifenkopf mit Silber beschlagen entwendet, und sich hierauf flüchtig gemacht habe. Wir ersuchen die löblichen Behörden auf diesen Putzchen zu fahnden ihn im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Kostenvergütung anher einzuliefern.

Durlach den 26. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe soll Laver Volk heißen und von Felddorf im Württembergischen gebürtig seyn, soll ungefähre 24 — 26 Jahr alt, und beläufig 5' 4" groß und von hagerer Statur seyn, soll blonde Haare, und ein langes blaßes Gesicht haben. Seine Kleidung soll aus einer alten grau tüchernen Kappe, aus einem alt abgetragenen blau tüchernen Frackrock, aus alten blau tüchernen Beinkleidern, und aus Stiefel bestehen.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.]

In der Nacht von gestern auf heute sind aus der Kirche zu Sebau 23 Stücke der größten Dregelpfeifen entwendet worden. Man ersuche um Nachricht, wenn etwas weiter darüber bekannt würde und um Arretirung desjenigen, welcher sich durch Verkauf von dergleichen Dregelpfeifen verdächtig machen sollte.

Emmendingen den 28. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses sind dem Engelwirth Wetterer in Oberschoppsheim die unten verzeichnete Effecten mittelst Einbruches entwendet worden. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Vorzeiger oder Verkäufer dieser Gegenstände ein wachsames Auge zu

haben, solche auf Betreten zu verhaften, und gefällig hieher einzuliefern.

Karlsruhe den 25. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände.

Ein Oberbett, ein Unterbett, zwei Pfulbenanzüge und Leintuch, ein Spiegel und 17 Pfund Garn.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses ist zu Schönenbach aus einem verschlossenen Speicher folgendes entwendet worden: eine Seite geräucheretes Schweinefleisch mit beiläufig 80 Pfund. 3 Schinken, Schmeer u. s. w. beiläufig 40 Pfund. Beiläufig 10 Sester Mischelfrucht und 2 Fochriemen.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Tryberg den 15. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kastatt. [Verlohrnes Wanderbuch.] Der Mühlarzt Philipp Gagel von Bermersheim im Großherzogthum Hessen, hat heute angegeben, daß er sein gestern in herwärtiger Kanzley vidirtes, am 1. Merz d. J. zu Westhofen ausgestelltes Wanderbuch verlohren habe. Der Finder desselben wird andurch aufgefordert solches anher zu übergeben; und die Obriheiten werden ersucht, auf den Besizer desselben aufmerksam zu seyn.

Kastatt den 29. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Gesundener Leichnam eines Kindes.] Den 21. d. M. des Nachmittags wurde aus der Alb bey der Darlander Abtmühle der Leichnam eines neugebornen Kindes gezogen; durch die Legal-Inspection und Section ergab sich, daß dieser Cadaver in einem weiß leinenen Kopflissenüberzug (ohne Namenszeichen und an seiner Oeffnung mit 3 weißen Bändern versehen) sodann in die abgerissene hintern Hälfte eines nach städtischer Mode gefertigten Kleides mit einer kurzen Taille und gleichen Aermeln, von blau gefärbtem Kattune mit weißem Grunde eingewickelt war, — daß ferner erwähnter Leichnam wenigstens schon 14 Tage im Wasser gelegen haben mußte.

Sämmtliche Großh. polizeyliche Behörden werden ersucht, hierüber die geeigneten Nachforschungen

eintreten, und die sich etwa ergebenden weitem Indizien baldgefällig anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 24. April 1823.

Großherzogl. Landamt.

(3) Tryberg. [In Verloß gerathene Obligationen.] Eine von Joseph Jaller in Furtwangen an die Pfarrkirchenfabrik daselbst für 259 fl. 5 1/2 kr. und eine von Johann Haderer in Furtwangen an den Müller Nikolaus Dufner daselbst für 400 fl. ausgestellte Obligation ist in Verloß gerathen. Der etwaige Inhaber derselben wird deswegen aufgefordert, seine Rechte darauf unter Verlegung der Urkunden binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst die erwähnten beiden Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Tryberg den 18. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Unterpfandsbücher - Erneuerung.] Nach dem Rescript des Großherzogl. Hochlöblichen Dreisamkreditoriums vom 6. Decbr. v. J. R. D. No. 24368., welches die Instruction für die Pfandschreiberien begleitete, wird die Erneuerung der Unterpfänder in den Gemeinden Eimeldingen, Märkt, Brombach, Hauingen, Wyhlen, Wintersweiler und Lannenkirch, nothwendig, welche an folgenden Tagen voraenommen werden wird; nemlich:

für Eimeldingen und Märkt den 21. 22 u. 23. May d. J. zu Eimeldingen.

für Brombach den 26. u. 27. May d. J. zu Eimeldingen.

für Hauingen den 29. May d. J. zu Eimeldingen.

für Wyhlen den 2. 3. 4. u. 5. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Wintersweiler den 9. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Lannenkirch den 10. 11 u. 12. Juni d. J. zu Eimeldingen.

Alle diejenigen, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemauungen der gedachten Gemeinden geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, an den obigen Tagen in den betreffenden Gemeinden vor dem Renovator und Ortsgerichte sich einzufinden, und ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls sonst das Ortsgericht der Haftungsschuldigkeit für entbunden erklärt werden würde.

Lörrach den 22. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)